

mehr existieren, dann kann er die Klage zurücknehmen. Unter „bonum publicum“, von dem in Art. 39 die Rede ist, versteht die Kongregation das Interesse der Christenheit, die Würde und Heiligkeit des Ehesakramentes, nicht aber das Privatinteresse der betreffenden Eheleute.

6. Die letzte Frage endlich behandelt den Zweifel: *Wer kann eine Klageschrift hinsichtlich der Ehe abweisen?* Muß das Richterkolleg durch einen förmlichen Beschuß die Klage abweisen oder kann es der Offizial allein in den folgenden Fällen?

- die Klage entbehrt vollständig des rechtlichen Fundamentes;
- der Kläger ist gar nicht klageberechtigt;
- das Gericht muß die Zuständigkeit ablehnen.

Die Sakramentenkongregation vertritt den Standpunkt: *Der Offizial kann aus den soeben angegebenen Gründen allein, unter Angabe der Gründe, die Klageschrift abweisen.* Von dem Erlaß des Offizials kann der Kläger Berufung einlegen beim Richterkolleg der ersten Instanz, aber nur bei diesem, nicht bei der zweiten Instanz. Das Richterkolleg trifft nach den bestehenden Rechtsnormen die Entscheidung. In seinem Erlaß muß der Offizial eigens das Recht einer Berufung an das Richterkolleg erwähnen. Wenn das Richterkolleg die Berufung ablehnt, dann steht dem Kläger nichts im Wege, sich gemäß can. 1709, § 3, an die zweite Instanz zu wenden.

Soweit die heilige Sakramentenkongregation. Die Tragweite der Entscheidung leuchtet von selbst ein; die „causa impedimenti“ des can. 1971, § 1, n. 1, die „causa culpabilis sive impedimenti sive nullitatis matrimonii“ der authentischen Erklärung vom 17. Juli 1933 wird immer noch enger gefaßt.

Roma (S. Anselmo).

P. G. Oesterle O. S. B.

**Partes honestae, minus honestae, inhonestae.** Auf dem Konveniat in X. besteht die Gewohnheit, daß bei jeder Zusammenkunft einer der Confratres kurz über eine literarische Neuerscheinung berichtet. Kaplan Albert ist heute an der Reihe, er soll sein Urteil abgeben über das Ehebuch von Norbert Rocholl: Die Ehe als geweihtes Leben. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Verlag Lümann, Dülmen i. W. 1939. Kaplan Albert ist begeistert für dieses Buch. Danach ist der Sinn der Ehe die Herstellung und Darstellung der Einheit des menschlichen Wesens, die volle Lebensgemeinschaft der Gatten in der geist-leiblichen Totalität ihres Wesens. Was sich der Verfasser, ein Laie, vorgenommen, hat er voll erreicht: Idee und Wesen der Ehe wieder rein hervorzustellen. Geleitet vom Lichte der Offenbarung, beweist er klar und überzeugend vor allem die Einheit und Unauflösbarkeit der Ehe wie auch ihre Fruchtbarkeit. Das Buch ist mit einer erfrischenden Offenheit und Klarheit geschrieben. Nur eine Stelle kommt dem Kaplan etwas eigenartig vor, und darum bittet er seine Confratres, ihre Meinung darüber zu äußern. Es handelt sich um folgende Sätze in dieser Laientheologie: „Man sollte deshalb auch endlich (trotz 1 Kor 12, 23) die Einteilung des menschlichen Leibes in reine, weniger reine und unreine Körperteile fallen lassen, wie sie

noch hie und da durch einzelne Moraltheologien geht. Es ist das auf der einen Seite wohl ein keineswegs notwendiger Vorbehalt gegen Gottes gute und heilige Schöpfung. Auf der anderen Seite bedarf es dessen wirklich nicht, um die Sündhaftigkeit eines Mißbrauches und einer Entweihung dieser gottgeschaffenen Natur festzustellen, wenn sie außerhalb der Ehe oder auch in ihr selbst unreiner Lust dienstbar gemacht wird. Mißbrauch eines Gutes bedeutet nicht Aufhebung des Gutes an sich. Und die unreine Begierde liegt nicht in den körperlichen Organen, sondern in der ungeordneten Seele“ (S. 91).

Pfarrer Theodor meint in seiner ruhigen Art: „Es liegt hier wohl ein Mißverständnis vor, wie es leicht bei Laien vorkommen kann, die den Sinn der theologischen Fachausrücke nicht ganz erfassen. Die Moraltheologie denkt nicht daran, einzelne Teile des menschlichen Körpers an und für sich ‚weniger ehrbar‘ oder gar ‚unehrbar‘ zu nennen. Die Moraltheologen wissen ganz gut, daß der menschliche Körper ein Meisterwerk aus der Schöpferhand Gottes ist und daß an ihm kein Organ ist, das in sich etwas Sündhaftes wäre. Der Sinn der Unterscheidung ist, den verschiedenen Einfluß der Körperteile auf die Erregung der geschlechtlichen Lust festzustellen. Also um den Grad der Gefahr einer möglichen und wahrscheinlichen geschlechtlichen Erregung besonders bei Berührungen des Körpers festzustellen, unterscheidet die Moraltheologie am menschlichen Körper partes honestae (Gesicht, Hände, Füße), partes minus (Brust, Rücken, Arme, Schenkel), sowie partes in honestae (Geschlechtsteile und die ihnen zunächst befindlichen).

Gewiß, meint ein anderer, diese Lehre ist recht und gut, aber der Ausdruck scheint mir doch weniger glücklich zu sein. Viele gute Laien und vor allem Ordensschwestern sind durch diese Unterscheidung zu einer falschen Ansicht und Einstellung dem eigenen und fremden Körper gegenüber gekommen und dadurch hochgradig ängstlich geworden. Übrigens ist das nicht bloß meine Ansicht; auch Priester und Theologen denken so. Ich habe hier das Buch von Dr. theol. August Adam: Der Primat der Liebe. Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. Butzon und Bercker, Kevelaer 1939. Auf Seite 162 f. heißt es wörtlich: „Wenn heute immer noch, wenn auch seltener, in manchen Schriften die bedenkliche, Gottes Schöpferkraft beleidigende Bezeichnung der ‚Partes honestae‘ und ‚in honestae‘ in bezug auf die Geschlechtsteile zu finden ist, oder wenn die Begriffe ‚Leidenschaft‘ und ‚Sinnlichkeit‘ nur im ethisch abträglichen Sinne gebraucht werden, so stammt das sicherlich mehr aus der Ungenauigkeit der Sprechweise und nicht aus manichäischem Denken. Aber die heutige Lage muß uns wohl zwingen, auch in der Ausdrucksweise vorsichtiger zu sein und den Worten wieder ihre ursprüngliche Bedeutung zu belassen, wollen wir nicht Wasser auf die Mühlen jener Jünger Nietzsches liefern, die mit derlei Ungenauigkeiten den Vorwurf manichäischer Naturfeindlichkeit beweisen wollen, den sie gegen die Kirche erheben.“

Kaum hat der Vorleser das letzte Wort gesagt, da schaltet sich etwas erregt ein: „Nein, das geht nun doch zu weit, diese Unterscheidung als eine Gottes Schöpferkraft beleidigende Bezeichnung hinzustellen. Der heilige Paulus gebraucht gewiß keine Gott beleidigende Bezeichnung und gerade er bringt diese Unterscheidung. Dürfte ich die betreffende Stelle aus der Kleinausgabe des Neuen Testamentes von Prof. Dr. Peter Ketter vorlesen?“ Natürlich, wir alle sind gespannt! Der Exeget liest aus dem ersten Brief an die Korinther, 12. Kapitel, Vers 22 f.: „Vielmehr sind diejenigen Glieder des Leibes, welche die schwächeren zu sein scheinen, besonders notwen-

dig. Jene, die als weniger ehrbar gelten, umkleiden wir mit reichlicherem Schmucke, und was an uns unanständig ist, wird mit um so mehr Anstand behütet; die anständigen Teile brauchen das nicht.“ Der heilige Paulus will hier doch sicher nicht sagen daß der menschliche Leib in irgend einem Gliede unedel und unrein wäre. Gerade Paulus predigt denselben Korinthern die größte Ehrfurcht vor dem menschlichen Körper: „Wißt ihr nicht, daß eure Leiber Glieder Christi sind?“ (1 Kor 6, 15.) Der Leib des Christen ist also ein Glied Christi, ein Glied jenes geheimnisvollen, übernatürlichen Organismus, von dem Christus das Haupt ist. Nach der Ansicht des heiligen Paulus ist somit der ganze menschliche Körper mit allen seinen Anlagen und natürlichen Lebensfunktionen in den mystischen Leib Christi eingebaut, deshalb gibt es auch nach ihm keine an sich unehrbaren Körperteile. Deshalb konnte auch Paulus einige Zeilen weiter schreiben: „Wißt ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, daß ihr nicht euch selbst gehört? Denn um hohen Preis seid ihr erkaught. Verherrlicht Gott (und trage ihn) in eurem Leibe“ (1 Kor 6, 19 f.). Ja, der Herr wird den menschlichen Leib auferwecken und umgestalten zu großer Herrlichkeit (1 Kor 6, 14). Das ist die Lehre des heiligen Paulus über die Ehrfurcht, die wir dem menschlichen Körper schulden. Wenn also der Völkerapostel von weniger ehrbaren und unehrbaren Teilen des Körpers spricht, dann muß man seine Worte richtig verstehen und deuten, aber man darf sie nicht als eine Gottes Schöpferkraft beleidigende Bezeichnung hinstellen.

Inzwischen war das allgemeine Interesse immer größer geworden. Ein stiller Denker meinte: „Da scheint mir doch etwas Wahres an dem zu sein, was der Studienprofessor in Straubing sagt. Ich möchte gerne wissen, wie andere Moral- und Pastoraltheologen darüber denken. Vielleicht hat unser Gastgeber ein neueres Werk in seiner Bibliothek?“ Gewiß, hier ist schon ein vorzügliches Buch: *Ruland. Handbuch der praktischen Seelsorge*. Im II. Bande, Seite 309 f., steht folgende Bemerkung: „Überall dort, wo aus höheren oder auch nur ausreichend vernünftigen Gründen der nackte Körper als selbstverständliche oder notwendige Erscheinungsform sich darbietet, erregt sein Anblick weder Versuchung noch Ärgernis, wobei wiederum die herrschenden Zeitanschauungen und Gewohnheiten eines Volkes für die Würdigung der zureichenden Gründe eine mit Recht bedeutungsvolle Stellung einnehmen, die zu würdigen ist und deren Schranken nicht ohne Verantwortung vom einzelnen durchbrochen werden dürfen. Hemd und Badehose sind geschichtlich sehr junge Kleidungsstücke. Auf zahlreichen Darstellungen früherer Jahrhunderte sehen wir die Kranken bei der letzten Ölung völlig nackt auf dem Bette liegen und die Salbung ad lumbos war eine Selbstverständlichkeit. In den nordischen Ländern Europas ist die Badehose im Männerbad heute noch nicht gebräuchlich, bezw. nur für die Geschlechtskranken vorgeschrieben, so daß man sich durch ihren Gebrauch sogar selbst diffamieren würde. Während wir nun bei Gelegenheit des Badens das Tragen einer Badehose als Zeichen der Gesittung und des Anstandes ansehen, würden wir es doch als höchst unanständig und ärgerlich empfinden, wenn uns jemand in diesem Anzuge in seinem Hause zu Besuch empfangen wollte. Daraus folgt nun ohne weiteres, daß die Einteilung des Körpers in anständige, weniger anständige und unanständige Teile (partes honestae, minus honestae, inhonestae), wie man sie in alten und sogar noch neueren Moralbüchern findet, weder theoretisch begründet noch für die praktische Beurteilung des Erlaubten oder Anstoßigen etwa nach Art einer Zonenbegrenzung brauchbar ist. Dabei soll natürlich nicht verkannt

werden, daß unter gewöhnlichen Lebensumständen Entblösungen verschiedener Art auch mehr oder weniger Ärgernis erregend und aufreizend wirken können. Aber nichts, was Gott geschaffen hat, ist in sich unanständig und die schamverletzende Wirkung ist von Umständen abhängig, bei denen die Zonengrenze oft gar keine Rolle spielt. Kein Priester wird Anstoß nehmen, wenn er sieht, daß die Bäuerin mit nackten Armen ihren Brotteig knetet. Sie wird aber nicht in derselben Kleidung an der Kommunionbank erscheinen und der Geistliche müßte sie nach bestehenden Vorschriften zurückweisen, obwohl nach der allgemeinen Einteilung jener Kasuistik die Arme nicht zu den partes inhonestae zählen. Die ganze Frage enthält im praktischen Falle immer wieder jenen irrationalen Faktor des wirklichen Lebens, auf den wir überall stoßen, und ist eben viel schwieriger und tiefer, als daß sie durch eine so einfache Formel gelöst werden könnte.“ Mit gespannter Aufmerksamkeit haben alle zugehört, und kaum hat der Vorleser den letzten Satz gesprochen, da platzen auch schon die verschiedenen Meinungen aufeinander. Die einen sind ganz entschieden für die Beibehaltung dieser Unterscheidung, andere wieder meinen, man solle nicht unnötigerweise den Feinden der Kirche ihre Angriffe erleichtern. In der allgemeinen Erregung kommt man zu keiner befriedigenden Lösung. Darum wird der Moralist unter ihnen beauftragt, beim nächsten Konveniat zu berichten, ob und wie die Autoren zu dieser Frage Stellung nehmen.

Beim nächsten Zusammenkommen legt der Moralist kurz das Ergebnis seiner Nachforschung vor; natürlich kann er kein vollgültiges Urteil abgeben, da ihm nur eine kleine Auswahl von Moralbüchern zur Verfügung steht. Zunächst stellt er fest, daß schon vor 30 Jahren diese Unterscheidung scharf angegriffen wurde. So schreibt Prof. Dr Franz Walter in seinem auch heute noch sehr lezenswerten Buch: *Der Leib und sein Recht im Christentum*. Donauwörth 1910, S. 381: „In wissenschaftlichen Kreisen, die sich mit dem sexuellen Problem befassen, hat sich die Anschauung festgesetzt, daß letzten Endes die christliche Moral eine falsche, unnatürliche Auffassung des Geschlechtslebens und die daraus resultierende sexuelle Misere unserer Tage verschuldet. Insbesondere habe sie dadurch ein unnatürliches Schamgefühl erweckt, daß sie zwischen ehrbaren und unehrbaren Teilen des Körpers unterschied und letztere in Acht und Bann erklärt.“ In der Fußnote bringt Walter ein Zitat aus *Marcuse*: Die sexuelle Frage und das Christentum, S. 45: „Die kirchliche Morallehre unterscheidet am menschlichen Körper hinsichtlich ihrer erotischen Verwendung unehrbare von weniger ehrbaren und ehrbaren Teilen (unter letztere rechnet sie Gesicht, Hände) und bestimmt fast paragphenartig, welcher Teile Berührung erlaubt oder sündhaft, und bis zu welchen Graden und Umständen dieselbe erfolgen darf.“

Der Moralist berichtet dann weiter, was er auf seinen Streifzügen durch die Moralttheologien gefunden hat. Die Unterscheidung findet sich schon beim *heiligen Alfons v. L.* (lib. 3, n. 422) und sehr wahrscheinlich schon viel früher. *Ballerini-Palmieri II<sup>2</sup>* n. 975 sagt kurz: „Advertenda distinctio inter corporis partes honestas, minus honestas, inhonestas seu turpes aut obscenas. Honestae sunt visus, manus, dorsum, caput, pedes; minus honestae pectus, brachia, crura; inhonestae partes genitales hisque proximae. Rursus inter oscula et tactus hoc est discrimen, quod adhibendi tactus ad partes etiam turpes iusta aliquando causa subesse potest e. g. ad medendum, non vero eas deosculandi.“ *Vermeersch* gibt in seinem größeren Werke: *De Castitate. Editio altera* n. 391 den Grund dieser Unterscheidung an: „Formalis ratio distinctionis haec esse videtur, ut honestae sint quae,

in regione de qua sermo est, inoffenso pudore omnibus exhibentur: tales, apud nos, sunt manus, vultus, pedes; — minus honestae, quae ex usu recepto et iusta consuetudine tegi consueverunt: pectus, dorsum, crura, brachia, saltem ex parte; in honestae demum quae ubique, ex naturali pudore, vestibus obducuntur: partes genitales et his proximae. Notio est ergo aliquantis per relativa.“ Prümmer II n. 691 macht ebenso darauf aufmerksam, daß diese Unterscheidung keine allgemein gültige ist, sondern nach den einzelnen Ländern und Völkern anders beurteilt werden muß. Génicot-Salsmans I n. 388 fügt gleichfalls dieser Unterscheidung die Bemerkung hinzu: „Sed de quibusdam membris denominandis alii aliter sentiunt.“ Jone 10. Aufl. n. 234 gibt auch kurz den Unterscheidungsgrund an: „Wegen ihres verschiedenen Einflusses auf die Erregung der geschlechtlichen Lust werden die Körperteile eingeteilt in ehrbare (Gesicht, Hände, Füße), sog. weniger ehrbare (Brust, Arme, Schenkel), sog. unehrbare (Geschlechtsteile und Partien, die ihnen sehr nahe sind).“

Keiner der Moraltheologen bezeichnet die sexuellen Körperteile als in sich unehrbar oder sündhaft. Nach der katholischen Moral ist der ganze menschliche Körper in sich gut, weil ein Meisterwerk Gottes. Darum sind weder einzelne Körperteile noch ihr Gebrauch in sich unehrbar oder sündhaft. Sündhaft ist nur der gottwidrige Gebrauch der Körperteile, dann nämlich, wenn dieser Gebrauch sich nicht innerhalb der Schranken des göttlichen Sittengesetzes hält. Mit Recht schreibt darum Schilling I. S. 314: „Wenn diese Unterscheidung der Moraltheologie angegriffen wird, liegt der Grund häufig in einem Mißverständnis: keineswegs soll durch die Bezeichnung einzelner Teile als weniger ehrbar oder unehrbar dem Werke Gottes ein Makel angehängt werden, vielmehr dient die Unterscheidung lediglich dazu, den Grad der möglichen und wahrscheinlichen Erregungen festzustellen; so wie nun einmal die Menschen sind, wird durch gewisse Blicke oder Berührungen eine sexuelle Erregung hervorgerufen und durch die einen mehr, durch die anderen weniger.“

Da sich die Angriffe auf die christliche Moral mehren und die genannte Unterscheidung wegen der Unzulänglichkeit der menschlichen Sprache leicht zu Mißverständlichkeiten Anlaß geben kann, hat Noldin-Schmitt: De sexto praecepto ed. 27, n. 51 eine bessere und genauere gewählt, die zugleich die katholische Lehre klarer wiedergibt. Der Text lautet: „Partes corporis, quae aspiciuntur vel tanguntur, respectu affinitatis ad luxuriam, distinguntur in *partes ex se non incitantes*: facies, manus, pedes; haec ad summum mediate per delectationem sensibilem vel generalem excitare libidinem possunt; — *partes aliqualiter incitantes*: pectus, dorsum, crura; haec non solum mediate sicut priores, sed etiam ob propinquitatem ad partes genitales animum libidinosum demonstrare vel excitare possunt; — denique *partes ex se incitantes* (ab aliis turpes, in honestae dictae) — genitalia et proxime adiacentes, pectus femineum nudum (relate ad viros); harum tactus vel aspectus, si non ex causa verae et sincerae necessitatis vel utilitatis fiat, immediate ex se libidinem demonstrat et excitat. Concedendum utique est, assueta minus allicere, sed ex altera parte saepe etiam lupus libidinis in pelle affectatae utilitatis incedit.

Notandum, non omnem nuditatem vocari posse obscoenam; est *nuditas simplex*, quae attentionem allicere non vult vel ad alium finem non malum tanquam medium eligitur, ut si quis se exuit, ubi per accidens ab aliis videri potest; haec potest esse periculosa pro aliis, sed ad summum per scandalum indirectum. Sed est etiam *nuditas affectata*, quae allicere vult et propter se quaeritur; haec ultima est obscoena, et aequivalet scando directo vel inductioni. Ideo vitare

volumus in praecedente divisione terminos „partes in honestae vel minus honestae“.

Alle Teilnehmer waren sehr zufrieden mit dieser Form der Konferenz und wünschten nur, daß auch in Zukunft die lieben Confratres ihnen einige Lesefrüchte zu kosten gäben.

Trier.

*B. van Acken.*

## Mitteilungen.

**Richtig verstandene Erbsündenlehre.** Die Lehre von der Erbsünde gehört zu den grundlegendsten, aber auch meist bekämpften Dogmen des Christentums. Schon im fünften Jahrhundert haben die Pelagianer die Tatsache einer Vererbung der Sünde Adams und ihrer Folgen auf die Nachkommen geleugnet. Wenn auch der Ansturm des völlig naturalistischen Pelagianismus gegen die christliche Erbsünden- und Gnadenlehre abgeschlagen wurde, der Irrtum wucherte trotzdem durch alle Jahrhunderte weiter. In der Leugnung der Erbsünde folgten Pelagius später die Albigenser, Arminianer, Sozinianer, alle Rationalisten und Naturalisten, vor allem auch die sogenannten Aufklärungsphilosophen. So hat z. B. Rousseau gerade durch seine naturalistische Lehre von der ursprünglichen, nur durch die Gesellschaft verdorbenen Güte des Menschen besonders gewirkt.

Die Lehre von der Erbsünde und überhaupt der christliche Sündenbegriff begegnet auch in unserer Zeit wachsender Ablehnung. So äußert sich z. B. *Ernst Bergmann* in seinem Buche „Die deutsche Nationalkirche“ (S. 63): „Es gibt keine Erbsünde und Schuldverfallenheit der Welt und des Menschen... Von Natur bist du rein wie ein Schmetterling, wie eine Blume. Deine Fehler und Mängel aber als kulturgewordenes Wesen kannst du abstreifen, indem du deine Gebrechen sühnst durch reine Menschlichkeit.“ Im selben Werk spricht er von der „Verfallsethik des römischen Erbsündenpessimismus“ (a. a. O., S. 193).

Anderswo heißt es: „Im Begriff der Erbsünde und Schuldverfallenheit liegt aber der Charakter des Unvermeidlichen und Unabänderlichen der bösen Tat und Gesinnung. Wer an Erbsünde glaubt, der meint, der Mensch könne nicht anders als sündigen, und entschuldigt sein ‚Muß‘ mit einer Metaphysik (mystischen Welteinrichtung), nämlich dem angeblichen adamitischen Sündenfall und seinen Folgen. Darin liegt ein Schlechtigkeitsglaube (Pessimismus) vom Menschen, der Schuldgefühl und Bußgesinnung im Menschen züchtet, um ihn zu schwächen und in Abhängigkeit von der Kirche zu bringen. Was man aber in der Erziehung im Menschen voraussetzt (ihm suggeriert), das wächst im Menschen. Der Sündenpessimismus ist also eine negative Suggestion (Beeinflussung), die zur Demoralisierung (Entsitt-